

A N F R A G E von Markus Bischoff (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

betreffend Zusatzkredite und Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Mit Zuschrift vom 11. Februar 2009 gibt der Regierungsrat bekannt, dass er für das PJZ einen Kredit von zusätzlich ca. 95 Mio. Franken benötigt. Dieser Kredit soll zu 65 Mio. Franken gemäss § 41 CRG und zu 30 Mio. Franken gemäss § 56 Abs. 2 lit. d KV vom Kantonsrat bewilligt werden. Auffallend ist jedoch, dass im Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom 7. Juli 2003 ein Rahmenkredit von 490 Mio. Franken plus Teuerung bewilligt worden ist (§ 4 PJZG). Eine Möglichkeit zur Erhöhung des Kredits ist gemäss dem PJZG ausser für die Bauteuerung nicht vorgesehen. Dieser Rahmenkredit hat somit Gesetzescharakter und wurde zudem vom Stimmvolk abgesegnet. Nicht einsehbar ist, wieso für eine Aufstockung der Kredite nicht eine Änderung des PJZG beantragt wird.

In diesen Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist der Regierungsrat der Auffassung, die Erhöhung des Rahmenkredites von 490 Mio. Franken bedürfe keiner Änderung des PJZG und könne allein mit vom Kantonsrat zu bewilligenden Krediten bewerkstelligt werden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine Änderung von § 4 PJZG vorzulegen, in welcher die Zusatzkosten in einem erhöhten Rahmenkredit enthalten sind? Wenn nein, weshalb nicht?

Markus Bischoff
Esther Guyer
Hans Läubli